

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zuschauer

1. Rechteübertragung

Die UFA SHOW & FACTUAL GmbH („UFA“) wird mit Übergabe der Eintrittskarte unwiderruflich berechtigt, anlässlich der Aufzeichnung der Fernsehsendung Bild- und Tonaufnahmen von dem Zuschauer anzufertigen oder anfertigen zu lassen und erhält unentgeltlich das ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht, diese Aufnahmen ganz oder ausschnittsweise beliebig häufig (1) im Fernsehen und im Internet, unabhängig von der technischen Übermittlungsmethode, der Art des Empfangsgerätes, dem ausstrahlenden Sender und der Unentgeltlichkeit gegenüber dem Verbraucher zu senden, (2) Nutzern zum individuellen Abruf mittels Fernsehers, Computers o.ä. zur Verfügung zu stellen („on-demand“), (3) zur außerrundfunkmäßigen audiovisuellen Verwertung auf Bild-/Tonträgern zu verbreiten, (4) auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen öffentlich aufzuführen, (5) zu archivieren und (6) in Datenbanken, insbesondere ins Internet, einzuspeisen und ent- oder unentgeltlich auf Abruf an Nutzer zu übertragen sowie (7) für interaktive Nutzungsformen und Telekommunikationsdienste zu nutzen sowie (8) im Rahmen sämtlicher technisch noch unbekannter Nutzungsarten zu verwenden. Die eingeräumten Rechte sind ohne Zustimmung des Zuschauers zur Nutzung der Fernsehsendung auf Dritte übertragbar. Die berechtigten Interessen des Zuschauers bleiben gewahrt. Unberührt von dieser Klausel bleiben Fälle der individuellen Unzumutbarkeit gegenüber dem Zuschauer.

2. Haftung

UFA haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung oder unerlaubten Handlung von ihr selbst oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen, in Fällen des Vorsatzes und der Fahrlässigkeit sowie für sonstige Schäden, die auf einer Pflichtverletzung oder unerlaubten Handlung von UFA selbst oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten), haftet UFA auch in Fällen von einfacher Fahrlässigkeit. Die Haftung von UFA für einfache Fahrlässigkeit ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Geltung der Eintrittskarten

Beim Verlassen der Halle verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Der weiteren Nutzung der gespeicherten Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial betreffend Fernsehproduktionen kann der Zuschauer gegenüber UFA jederzeit widersprechen.

4. Weiterveräußerung der Eintrittskarten

Die Eintrittskarten dürfen nicht weiterveräußert werden. Dies gilt insbesondere auch für Auktionen, die bei Internetauktionsanbietern durchgeführt werden können.

5. Verschwiegenheit

Der Zuschauer verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Fernsehsendung zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere über Inhalt, Verlauf, Mitwirkende, etwaige Gewinne, seine persönliche Mitwirkung als Zuschauer vor deren Ausstrahlung absolutes Stillschweigen zu bewahren.

6. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am ehesten entspricht. Das gleiche gilt im Fall einer Vertragslücke.

7. Hinweise für Zuschauer

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Studio ist das Rauchen verboten. Im Studio ist jegliche Art von Bild- und/oder Tonaufnahmen und Ablichtungen untersagt. Mit Sichtbehinderungen muss gerechnet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geräuschpegel 80 Dezibel überschreiten kann.

8. Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt ab dem 15.02.2016 unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Unsere E-Mailadresse lautet: ticketing@ufa.de. UFA ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

PFLICHTFELD, BITTE IN JEDEM FALL VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN:

Für **alle minderjährigen** Zuschauer im Alter von **14 bis 17 Jahren** zum Besuch der Fernsehsendung:

Fernsehsendung / Datum

Hiermit willige(n) ich(wir) ein, dass mein(e) unser(e) minderjähriges(n) Kind(er) an der o.g. Fernsehsendung als Zuschauer teilnehmen darf(dürfen). Ich(wir) stimme(n) hiermit den oben stehenden AGB zu. Für den Fall, dass ich allein unterschreibe, versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung des(der) nachfolgend genannten minderjährigen Zuschauer(s) berechtigt bin.

Name(n) des(r) gesetzlichen Vertreter(s):

Name, Vorname (1):

Name, Vorname (2):

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Kind(er)

Name, Vorname (1)

Geb.datum:

Name, Vorname (2)

Geb.datum:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (1)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (2)

ZUSÄTZLICH AUSFÜLLEN, WENN DIE BEGLEITPERSON NICHT DER GESETZLICHE VERTRETER IST:

14-15jährige Zuschauer:

Für den Fall, dass nicht ein gesetzlicher Vertreter die Begleitperson ist (ggf. streichen, wenn nicht zutreffend). Hiermit willige(n) ich(wir) ein, dass die unten benannte volljährige Aufsichtsperson die Aufsichtspflicht für den/die minderjährigen Zuschauer übernimmt:

Aufsichtsperson:

Name, Vorname:

Geb.datum:

Unterschrift Aufsichtsperson

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

16 und 17jährige Zuschauer (ggf. streichen, wenn es nicht zutrifft):

Hiermit willige(n) ich(wir) ein, dass der/die minderjährige(n) Zuschauer (**s.o.**) **ohne Begleitung** an der Fernsehsendung als Zuschauer teilnehmen darf(dürfen).

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
